



Anhang II
zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge
(GymPO-I 2009)
Fach Philosophie/Ethik
D 1.2.11
(in der Fassung vom 14. Juni 2011, berichtigt am 15. Juli 2011)

§ 3 Orientierungsprüfung (nur im Hauptfach)

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind folgende Lehrveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren:

Ein Kernkurs aus den **Modulen 1 oder 5**

sowie

zwei Proseminare aus den **Modulen 2, 3 oder 4.**

In **einem der Proseminare** aus den **Modulen 2 oder 3** ist der Leistungsnachweis durch eine **schriftliche Hausarbeit** zu erbringen.

Bestandteil der Orientierungsprüfung ist außerdem eine

obligatorische Studienberatung

durch eine/n prüfungsberechtigte/n Lehrende/n des Fachbereichs.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin einen Notennachweis (Transcript of Records, modularisiert, Ausdruck über StudIS möglich) über die o.g. Leistungen mit.

Nachweis über erfolgte Studienberatung

Name, Vorname:

Matrikel-Nr:

Die Studienberatung hat stattgefunden am:
Der NOTENNACHWEIS wurde vorgelegt.

Name der /des Lehrenden in Druckbuchstaben:

.....
Datum und Unterschrift der/des Lehrenden:

.....

- Bitte diesen Nachweis in G 628 (Sekretariat Fachbereich Philosophie) abgeben -